

HANDWERK BW STANDPUNKT

Gebäudemodernisierungsgesetz

Das Handwerk steht im Zentrum der Gebäudemodernisierung. Damit Investitionen ausgelöst, Modernisierungen umgesetzt und Klimaziele erreicht werden können, braucht es einen einfachen, planbaren und praxistauglichen Rechtsrahmen. Vor diesem Hintergrund formuliert HANDWERK BW folgende Kernforderungen zum Gebäudemodernisierungsgesetz.

Forderungen:

1. Einfach statt komplex

Die Modernisierung des Gebäudebestandes braucht vorrangig einfach umsetzbare, marktfähige und unmittelbar wirksame Maßnahmen. Theoretische Konzepte, komplexe Steuerungssysteme und Detailmechanismen dürfen die praktische Umsetzung nicht ausbremsen. Entscheidend ist, dass praxistaugliche Lösungen Vorrang vor schwer handhabbaren Regelungsstrukturen erhalten.

2. Energiefrieden: Verlässlichkeit statt Pendelpolitik

Betriebe, Eigentümer und Verbraucher brauchen dauerhaft planbare Rahmenbedingungen. Fortlaufende Richtungswechsel im Ordnungsrecht, nachgeschobene Teilregelungen und unklare Übergangsfristen bremsen Investitionen und erschweren eine stabile Marktentwicklung.

3. Förderung vereinfachen und investitionswirksam ausgestalten

Die BEG muss einfacher und langfristig verlässlich werden. Das Handwerk muss Förderanträge für Dritte rechtssicher und unbürokratisch stellen können. Das Land muss sich zudem dafür einsetzen, dass Förderstrukturen technologieoffen sowohl zentrale als auch dezentrale Versorgungslösungen sowie Maßnahmen an der Gebäudehülle gleichwertig berücksichtigen. Dezentrale Lösungen müssen auch gefördert werden, wenn zentrale Lösungen vorgesehen sind. Zudem ist eine grundsätzliche, auskömmliche Finanzierungsunterstützung für die Gebäudemodernisierung notwendig.

4. Mietrechtliche Kostenteilung investitionsfreundlich ausgestalten

Sozialpolitische Schutzmechanismen im Mietrecht sind grundsätzlich nachvollziehbar, dürfen jedoch nicht zu Investitionshemmnissen im Mietwohnungsbestand führen. Statt neuer komplexer Umlage- und Verteilungsregelungen sollte der bestehende CO₂-Preismechanismus als transparentes, technologieoffenes und investitionswirksames Lenkungsinstrument konsequent weiterentwickelt werden.

Stand:
Mai 2026

Ansprechpartner zum Thema:
Catharina Thiery
Fachbereich Technologie &
Transformation

Tel: 0711 26 37 09 – 158
Email: thiery@handwerk-bw.de



5. Gesamtsystem Gebäude denken

Gebäudemodernisierung darf sich nicht auf die Heizungsfrage verengen. Heizung, Gebäudehülle, Strom, Speicher, Netzanschluss, Lüftung, Effizienz und Beratung müssen integriert betrachtet und politisch aufeinander abgestimmt werden.

6. Leistungsfähigkeit des Handwerks nutzen statt ausbremsen

Das Handwerk verfügt über hohe Umsetzungskompetenz und erhebliche Kapazitäten. Politische Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Betriebe effizient arbeiten können – durch klare Regeln, einfache Verfahren, verlässliche Förderbedingungen und stabile Nachfrage. Ohne das Handwerk gelingt keine Wärmewende.

7. Kommunale Wärmeplanung realistisch und technologieoffen ausgestalten

Das Bundesrecht muss auch in Baden-Württemberg konsequent übernommen werden. Föderalismus darf nicht zu einem Flickenteppich in der Wärmeplanung führen. Zusätzliche landesrechtliche Sonderregelungen und Verschärfungen sind zu vermeiden. Pauschale Anschluss- und Benutzungszwänge sind mit einem technologieoffenen Transformationspfad nicht vereinbar. Kommunale Wärmepläne müssen sich stärker an den realen Gegebenheiten vor Ort sowie an wirtschaftlicher und praktischer Umsetzbarkeit orientieren.

8. Beratung durch qualifiziertes Handwerk stärken

Praxisnahe Modernisierungsberatung durch das Handwerk muss stärker anerkannt werden. Qualifizierte Handwerksbetriebe sollten neben externen Energieberatern eine zentrale Rolle bei Beratung, Planung und Umsetzung einnehmen. Beratungs- und Nachweisstrukturen sind so auszugestalten, dass Handwerksbetriebe unbürokratisch entlastet werden.

9. Technologieoffenheit mit klarem Zukunftspfad verbinden

Technologieoffenheit darf kein Synonym für die Rückkehr zu Öl- und Gasstandardlösungen sein. Erforderlich ist ein verlässlicher Transformationspfad hin zu klimaverträglichen, wirtschaftlichen und langfristig tragfähigen Technologien. Der Umstieg sollte dabei vorrangig über einen planbaren CO₂-Preis als marktwirksames und technologieoffenes Leitinstrument gesteuert werden. Zusätzliche Komplexität durch schwer kalkulierbare fossile Quoten und Umlageregulungen ist zu vermeiden. Konsequente Technologieoffenheit schließt pauschale Anschluss- und Benutzungszwänge aus.

10. Resilienz und reale Kosten stärker berücksichtigen

Transformation braucht nicht nur Klimawirkung, sondern auch Krisenfestigkeit, Ressourcensicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Gesetzliche Modernisierungsvorgaben müssen reale Preisentwicklungen, Materialverfügbarkeiten und geopolitische Risiken stärker berücksichtigen.

Stand:
Mai 2026

Ansprechpartner zum Thema:
Catharina Thiery
Fachbereich Technologie &
Transformation

Tel: 0711 26 37 09 – 158
Email: thiery@handwerk-bw.de



11. Rohstoffpolitische Systemrelevanz von Öl und Gas berücksichtigen

Öl und Gas sind für das Handwerk über den Wärmemarkt hinaus unverzichtbare Grundstoffe für zahlreiche Produkte und Materialien. Die Gesetzgebung muss daher Versorgungssicherheit, Materialverfügbarkeit und Kostenfolgen einbeziehen.

